



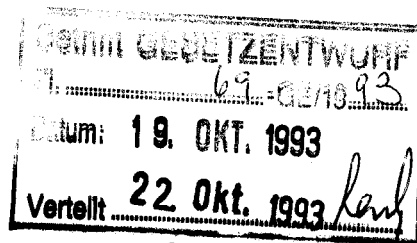
Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ozongesetz, BGBl.Nr.
210/1992, geändert wird

Wien, 15.10.1993
Schneider/Kr/C:BM2
Klappe 899 95
500/843/93



Dr. Stirner

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 1. September 1993, Zl. 19 4442/14-I/8/93, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ozongesetz, BGBl.Nr.
210/1992, geändert wird

Wien, 15.10.1993
Schneider/Kr/C:BM2
Klappe 899 95
500/843/93

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Sektion I

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 1. September 1993, Zahl 19 4442/14-I/8/93, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ozongesetz geändert wird, muß angemerkt werden, daß die Umgestaltung des Ozongesetzes zu einem "Maßnahmengesetz", insbesondere durch die Aufnahme des neuen § 15 b "Überwachung", zu erheblichen finanziellen und personellen Mehrbelastungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden führen wird.

Es erscheint allerdings fraglich, ob und wie die Umsetzung in der Praxis erfolgen kann, wenn sogar im Erläuternden Bericht zum Ausdruck gebracht wird, daß mit Vollzugsdefiziten zu rechnen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat